

# **Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlagen des Telekom-Pensionsfonds a. G.**

## **Präambel**

Die Deutsche Telekom AG („Deutsche Telekom“) misst dem Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert bei und hat dementsprechend eine Corporate Social Responsibility Strategie formuliert. Dies dient neben der Umsetzung einer verantwortlichen Unternehmensführung gegenüber Stakeholdern auch der Compliance mit UN-Anforderungen menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht. Vor diesem Hintergrund ist die Deutsche Telekom seit dem Jahr 2000 Gründer und aktiver Unterstützer der UN Global Compact Initiative der Vereinten Nationen.

Daher ist die Umsetzung einer nachhaltigen Kapitalanlage ein wichtiges Ziel für den Telekom-Pensionsfonds a.G., der so als Konzern-Pensionsfonds die unternehmerische Verantwortung der Geldanlage für seine Mitglieder bzw. Planteilnehmer zum Ausdruck bringt.

### **1 Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen**

In der Folge werden neben finanziellen Kriterien auch Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl der Kapitalanlagen berücksichtigt. Diese dienen zum einen der Erzielung einer stabilen Rendite über einen langfristigen Zeitraum, zum anderen der Vermeidung von Reputationsrisiken.

### **2 Auswahl übergeordneter Nachhaltigkeitsfaktoren**

Der Telekom-Pensionsfonds a.G. berücksichtigt nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei seinen Investitionsentscheidungen. Zu diesen Nachhaltigkeitsfaktoren gehören neben ökologischen und sozialen Faktoren auch Unternehmensführungsfaktoren. Zur Reduzierung der negativen Auswirkungen auf diese Faktoren berücksichtigt der TPF die Prinzipien des UN Global Compact, die Ziele der UN Sustainable Development Goals und vermeidet die Investition in Hersteller kontroverser Waffen.

Somit adressiert der TPF mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie u.a. die folgenden nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei seinen Investitionsentscheidungen gleichgewichtet:

- Soziale und Arbeitnehmerbelange
- Menschenrechte
- Korruption und Bestechung

### **3 Vergütungspolitik**

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung, da keine Vergütungsregelung im Sinne von § 5 der TPF-Satzung beschlossen wurde. In der Vergütungspolitik finden Nachhaltigkeitsrisiken keine Berücksichtigung